

# Auswahlverfahren - Wirtschaftlichkeitslücke -

25.01.2024

Im Anschluss an die Marktkonsultation der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern vom 14.07.2023 bis 08.09.2023, unter Berücksichtigung von Eigenausbauzusagen privater Telekommunikationsunternehmen sowie auf der Grundlage

- der aktuellen Leitlinien der EU für staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen vom 12.12.2022,
- der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13.11.2020,
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) vom 27.10.2015 in der aktuell gültigen Fassung

beabsichtigt die **Einheitsgemeinde Stadt Teuchern**, eine Versorgung der wenigen noch unterversorgten Adressen und somit ein vollständig flächendeckendes gigabitfähiges Breitbandnetz im Gemeindegebiet zu erreichen.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden daher hiermit aufgefordert, für den Anschluss der in den Anlagen dargestellten Adressen ein verbindliches Angebot für die Bereitstellung von gigabitfähigen Anschlüssen (symmetrische Breitbandanschlüssen mit mind. 1 Gigabit/s) abzugeben.

Das Ausbauggebiet umfasst folgendes Los.

**Los 1:** 316 unterversorgte Adressen in den Ortsteilen Wildschütz, Naundorf, Deuben, Gröben

Ein Nebenangebot ist zugelassen.

Das Angebot muss folgende Angaben enthalten:

- a) Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, die als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebseinnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und -betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster darzustellen ist.
- b) Technisches Konzept Breitbandnetzstruktur: Angaben zu der zu errichtenden Breitbandinfrastruktur und den dafür notwendigen Investitionen, Angaben zur Qualität der Backboneanbindung, Angaben zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von 1 Gigabit/s, Angaben zur Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit.
- c) Angaben zur Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte (aktuelle Produkte, differenziert nach Privathaushalten und Unternehmen).
- d) Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden gigabitfähigen Netzes.

Die Ausschreibung wird auf dem zentralen Online-Portal <https://portal.gigabit-pt.de>, auf den bekannten Vergabepattformen, u. a. [www.evergabe.sachsen-anhalt.de](http://www.evergabe.sachsen-anhalt.de) und auf [www.breitband.sachsen-anhalt.de](http://www.breitband.sachsen-anhalt.de) bekannt gemacht.

Folgende Eignungskriterien kommen als Nachweis der Eignung zum Tragen:

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß § 5 Telekommunikationsgesetz (TKG).
2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist.
3. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung eines Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegen wird.

4. Erklärung der Bereitschaft der Erbringung einer Gewährleistungsbürgschaft in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke.
5. Verpflichtungserklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung (einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise).
6. Erklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt – TvergG LSA) vom 7.12.2022.

Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden bei der Bewertung der Angebote genutzt:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe oben a)): **50 Prozent**
- Technisches Konzept der Breitbandinfrastruktur (siehe oben b)): **30 Prozent**, darunter:
  - Qualität der Backboneanbindung: 10 Prozent
  - Service-Konzept und Entstörungszeiten: 10 Prozent
  - Zeitliche Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von 1000 Mbit/s; 5 Prozent
  - Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit: 5 Prozent
- Höhe der Endkundenpreise (siehe oben c)): **20 Prozent**

Die Einheitsgemeinde Stadt Teuchern beabsichtigt mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der Angebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit ein verändertes Angebot einzureichen, das dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind elektronisch über die Vergabeplattform **bis zum 25.04.2024, 10.00 Uhr** einzureichen.

**Ansprechpartner:**

Name: Einheitsgemeinde Stadt Teuchern  
Gemeinsame Vergabestelle  
Fr. Böhmer  
Tel.: +49 3441-226 190  
E-Mail: boehmer@gemeinde-elsteraue.de

**Anlage 1a:** Kartographische Darstellung des Ausbaugebietes **Los 1** - Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen

**Anlage 2a:** Liste der zu versorgenden Adressen des Ausbaugebietes **Los 1**

**Anlage 3:** Berechnungsmuster Wirtschaftlichkeitslücke

**Anlage 4:** Bietererklärung Landesvergabegesetz